

Hallenregeln und Sicherheitsbestimmungen

1. Allgemeines

- Unsere Hallenregeln sind im Internet auf www.blockmonkey.at sowie im Eingangsbereich der Kletteranlage ersichtlich. Benutzer unserer Kletteranlage verpflichten sich, diese einzuhalten. Wer gegen diese Regeln verstösst, kann von unserem Personal aus der Halle verwiesen werden. Dabei besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholtem Vergehen gegen unsere Hallenregeln kann auch ein Hausverbot verhängt werden. Dabei besteht auch für Zeitkartenbesitzer kein Anspruch auf Rückerstattung des Geldes und die Karten verlieren ihre Gültigkeit. Die Anweisungen des Personals sind immer Folge zu leisten. Missachtung von Anordnungen oder Verstößen gegen die Hallenordnung können zum Ausschluss von der Nutzung der Kletteranlage führen.

2. Benützung der Anlage

- Es darf erst nach dem Kauf einer Eintrittskarte und der erfolgten schriftlichen Registrierung geklettert bzw. gesichert werden. Minderjährigen unter 14 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer volljährigen Person gestattet. Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, wenn sie ohne volljährige Aufsichtsperson klettern wollen. Die Unterschrift muss VOR ORT im Block Monkey geleistet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kletteranlage NICHT beaufsichtigt ist.
- Zur Nutzung der Anlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen die beim Boulder (Seilfreies Klettern bis max. 4.50m Griffhöhe) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und Massnahmen verfügen, oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.
- Die Mitnahme von Tieren in die Kletterbereiche ist verboten. Ausnahme stellen entsprechend geschulte Blinden- oder Partnerhunde für behinderte Menschen dar.
- Für Wettkämpfe, Veranstaltungen, Reinigen von Wänden und Griffen, Routen und Boulder Bau oder anderen notwendigen Arbeiten können Teile der Kletteranlage vorübergehend gesperrt werden. Diese Sperrungen werden, soweit möglich, rechtzeitig angekündigt und führen nicht zu Ersatzansprüchen der Benutzer.
- Eintrittskarten sind nicht übertragbar!
- Klettern in Strassenschuhen oder Barfuss ist nicht erlaubt.
- Die im Boulder-Bereich vorgesehenen Sturzmatten sind mit Strassenschuhen oder Barfuss aus hygienischen Gründen nicht zu betreten.
- Die Kletteranlage, Umkleiden und die sanitären Anlagen sind sauber zu halten.

3. Risiko

- Klettern ist mit einem nicht kalkulierbarem Restrisiko verbunden und erfordert deshalb ein hohes Mass an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Das Klettern und Bouldern erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- Der Betreiber sorgt für die Funktionstüchtigkeit der Anlage, er übernimmt keine Verantwortung für mangelnde Kenntnis bei Ausübung des Klettersports und den damit verbundenen Gefahren.
- Entsprechende Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. Lockere Klettergriffe sind umgehend dem Hallenpersonal zu melden.
- Eltern haften für ihre Kinder
- Gruppenleiter haften für ihre Kursteilnehmer

4. Sicherheit

- In den Boulder- Bereichen ist der Absprungbereich unbedingt frei zu halten. Seilfreies Klettern ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen die mit Fallschutzmatten ausgestattet sind zulässig. Kinder und Jugendliche müssen unbedingt während dem Bouldern von einer Aufsichtsperson gespottet (=Absprung «kontrolliert abfangen») werden.
- Kinder bis 14 Jahren sollten im Boulder- Bereich eine maximale Kletterhöhe von 3 Metern nicht überschreiten. Minderjährige von 14 bis 18 Jahren sollten im Boulder- Bereich eine maximale Kletterhöhe von 4 Metern nicht überschreiten.
- Für Minderjährige bestehen beim Aufenthalt, in den und bei der Nutzung der Anlagen besondere Gefahren und Risiken. Das Spielen von Minderjährigen im Boulder- und Kletterbereich (Ausnahme Kinder Boulder- Bereich) ist unter anderem wegen der Gefährdung durch herabfallende Bouldernde, Kletterer und Gegenstände untersagt.
- Die gesamte mitgebrachte Ausrüstung von den Benutzern der Kletteranlage muss den einschlägigen Normen (zb. CE- Zeichen Klettergurt) für Bergsportausrüstung entsprechen und in einem Einwandfreiem Zustand befinden. Das Verwenden eines Hüftgurtes wird empfohlen. Das klettern nur mit Brustgurt ist verboten.
- Grosse Gewichtsunterschiede zwischen den Partnern sind beim Sichern zu berücksichtigen.
- Beim klettern mit Seil, ist der Partnercheck durzuführen.
- Im Seilkletterbereich wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, selbstsichernden Sicherungsgeräte zu verwenden. (zb. Grigri oder Smart...).
- Beim Vorstiegs-Klettern sind Ausnahmslos alle Zwischensicherungen einzuhängen!
- Beim Top-Rope Klettern ist immer auch die letzte Expressschlinge (vorletzter sicherungspunkt) einzuhängen. Beim Top- Rope klettern immer direkt einbinden!
- Jede Kletterroute darf nur von einem Kletterer beklettert werden. Es ist auf genügend Abstand zu anderen Kletterern zu achten. Sicherer und Kletterer sollten potenzielle Sturzzone meiden. Die Sturzhöhe wird oft unterschätzt.
- Das Seil ist immer an beiden Karabinern der Umlenkette einzuhängen!
- Es dürfen keine Seile die kürzer sind als 40m verwendet werden
- Den Partner langsam und kontrolliert ablassen!

- **ANWENDUNG TOPPAS SICHERUNGSGERÄT:**

- Toppas ist ein Automatisches Sicherungsgerät für Aufstiegs- und Abseilvorgänge für eine Person, ohne Sicherung durch eine zweite Person. Der Benutzer muss sich in einer der Sportart angemessenen körperlichen Verfassung befinden.
- Der zur Anwendung kommende Auffang- bzw. Klettergurt muss in einwandfreiem Zustand sein und sicherstellen, dass auch bei einem denkbaren Überkopfabsturz die erhöhten Fangkräfte sicher und wirksam aufgenommen werden und dabei ein Herausrutschen aus dem Klettergurt ausgeschlossen ist. Gurte wie auch Kleidung müssen fest am Körper anliegen. Keine losen Gegenstände wie Handys, Schlüsseln, Münzen, Brillen (es sei denn, die Brille ist unzerbrechlich und am Körper fixiert) mitführen.
- TOPPAS darf nicht "überklettern" werden. Das Seil darf nie schlaff werden. Querbewegungen und Hineinspringen in das TOPPAS- Seil sind verboten.
- Es besteht, wenn vom Betreiber nicht anders geregelt, Haftungsausschluss bei
- Personen unter Drogeneinfluss
- Personen unter 20 kg Körpergewicht
- Verwendung eines eigenen Gurtes oder Karabiners und den damit verbundenen direkten Folgen, s.o.
- Verschmutzungen der Kleidung bei Austritt von Schmierstoff (Gerät, Seil)

5. Allgemeine Verhaltensregeln

- Du benützt die Kletter- und Boulder-Bereiche eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Benutzer die Sicherungstechniken beherrscht. Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren. Bei Missachtung der Hallenregeln kannst du dich, oder andere schwer oder tödlich verletzen. Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen. Sprich sie an!
- Bei Unfällen ist jeder Kletterer zu Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal. Im Bedarfsfall musst du auf Anfrage deine Personalien bekannt geben.
- Halte den Kletter- und Boulder-Bereich immer frei von Hindernissen (Rucksäcke...)
- In den Kletter- und Boulder- Bereichen kannst du von herabfallenden Gegenständen oder stürzenden Kletterern getroffen werden. Gefahr besteht auch dann, wenn du selbst kletterst oder boulderst. Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.
- Trage keinen Körperschmuck. Ringe oder Ketten können an Griffen und Schrauben hängen bleiben und schwere Verletzungen verursachen. Binde lange Haare zusammen. Sie könnten sich im Sicherungsgerät verfangen.

- Beaufsichtige die von dir begleitenden Kinder während des gesamten Aufenthalts. Beachte, dass spielen in der Kletter- und Boulder- Bereichen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist. (Ausser im Kinderbereich)
- Klettern und Bouldern nicht nach Alkoholkonsum. Rauchen ist in der gesamten Kletteranlage verboten. (Ausser im Aussenbereich)
- Die Verwendung von Strassenschuhen beim Klettern sowie Barfuss klettern ist untersagt.
- Aus Hygienischen Gründen ist das Betreten der Fallschutzmatten im Boulder-Bereich nur mit Kletterschuhen oder Sandalen (Flip-Flops...) gestattet.
- Wir ersuchen die Benutzer der Kletteranlage, sich in den dafür vorgesehenen Garderoben und nicht in den Kletter- Bereichen umzuziehen.
- Das Klettern mit nacktem Oberkörper ist aus Hygienischen Gründen nicht erwünscht.
- Bitte haltet unsere Kletteranlage, Garderoben und WCs sauber und lasst den Müll nicht herum liegen.